



10. Elternbrief

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer wieder erreichen mich Anfragen von Eltern, die um **Beurlaubung** ihrer Kinder während des laufenden Schulbetriebs bitten.

Dazu sollten Sie Folgendes wissen:

Gemäß der rechtlichen Bestimmung (BASS 12-52 Nr.1 „Teilnahme am Unterricht“) ist es möglich, Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Umständen vom Unterricht zu beurlauben. Folgende Richtlinien sind hierfür zu beachten:

1. **Zeitraumen:** Bitte reichen Sie den Beurlaubungsantrag mindestens **vier Wochen im Voraus** ein, um angemessen berücksichtigt werden zu können.
2. **Dokumentation:** Gemäß den Vorschriften benötigen wir einen **Nachweis** über den Grund der Abwesenheit, insbesondere bei medizinischen Angelegenheiten.
3. **Dauer der Beurlaubung:** Die Dauer der Beurlaubung darf **eine Woche pro Schuljahr** nicht überschreiten.
4. **Regelung unmittelbar vor und nach den Ferien:** Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Ich verstehe, dass es Situationen gibt, die eine Abwesenheit vom Unterricht erfordern können. Dennoch müssen wir sicherstellen, dass die Anträge den geltenden Vorschriften entsprechen, um die Qualität der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.



Krankmeldung

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es wichtig ist, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig im Falle einer Krankheit im Sekretariat der Schule (Tel.: 02323/ 162669) krankmelden.

Gemäß den Schulrichtlinien müssen Schülerinnen und Schüler bis spätestens 8:00 Uhr morgens am Tag der Krankheit im Sekretariat krankgemeldet werden. Dies ermöglicht es uns, den Überblick über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler zu behalten und sicherzustellen, dass keine unentschuldigten Fehlzeiten entstehen.

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht am Unterricht teilnehmen kann, bitten wir Sie daher, die folgenden Schritte zu befolgen:

1. **Zeitpunkt der Meldung:** Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 8:00 Uhr morgens im Sekretariat der Schule krank. Dadurch können wir rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihr Kind den verpassten Unterrichtsstoff nachholen kann.
2. **Dauer der Abwesenheit:** Teilen Sie uns bitte mit, wie lange Sie erwarten, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Falls sich die Krankheitsdauer ändert oder Ihr Kind wieder gesund ist, informieren Sie uns bitte umgehend.

Wir bitten Sie um Ihre Kooperation bei der Einhaltung dieser Richtlinie, da dies dazu beiträgt, den Schulbetrieb reibungslos aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Handynutzung

Ich möchte Ihnen noch einmal die geltenden Regeln zur Handynutzung an unserer Schule erläutern und Sie um Ihre Unterstützung in diesem Anliegen bitten.

Im letzten Schuljahr hatten wir intensiv über den zunehmenden Missbrauch von Handys an unserer Schule nachgedacht. Dabei hatten wir besonders drei Problemfelder identifiziert:

1. **Störung des Unterrichts und Ablenkung:** Das ständige Klingeln oder das Versenden von SMS während des Unterrichts führt zu erheblichen Ablenkungen und beeinträchtigt die Konzentration der Schülerinnen und Schüler erheblich.



2. **Verbreitung unangemessener Inhalte:** Insbesondere über soziale Medien verbreiten sich gewaltverherrlichende, jugendgefährdende oder kriminelle Inhalte, die den Schulfrieden stören können.
3. **Cyber-Mobbing:** Die Nutzung von Handys zum Mobben oder Bloßstellen von Mitschülerinnen und Mitschülern ist ein ernsthaftes Problem, dem wir entschlossen entgegentreten müssen.

Wir haben festgestellt, dass der Austausch von Bildern und Daten, insbesondere während der Pausen, zugenommen hat und teilweise ein erhöhtes Gewaltpotenzial auf unseren Schulhöfen entstanden ist.

Wir möchten betonen, dass wir Handys nicht grundsätzlich verteufeln, aber wir müssen das Risiko, das mit ihrer Nutzung einhergeht, einschränken.

Daher möchte ich Ihnen die geltenden Regelungen zur Handynutzung an unserer Schule vorstellen, die von der Schulkonferenz beschlossen wurden:

- Das Handy der Schülerinnen und Schüler bleibt während der gesamten Schulzeit, sowohl auf dem Schulgelände als auch im Schulgebäude, ausgeschaltet in der Tasche.
- Die Benutzung des Handys kann in dringenden Fällen oder zu Unterrichtszwecken von der Lehrkraft erlaubt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Handy eingezogen und kann am selben Tag nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei Verdacht auf Missbrauch des Handys, Verstoß gegen den Jugendschutz oder andere gesetzliche Bestimmungen wird das Handy entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert und gegebenenfalls der Polizei übergeben.

Wir bitten Sie herzlich, diese Regelungen zu unterstützen und Ihren Beitrag zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Reimann-Pérez
Schulleiterin